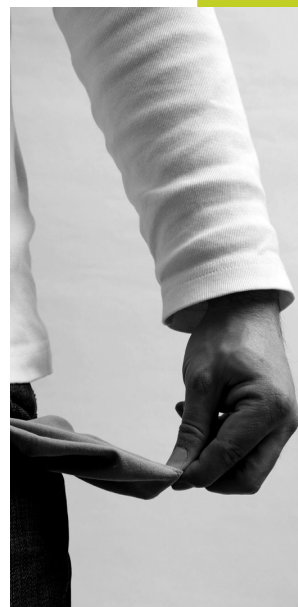
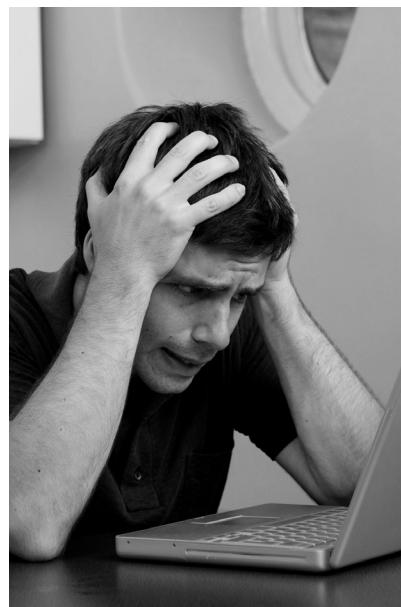
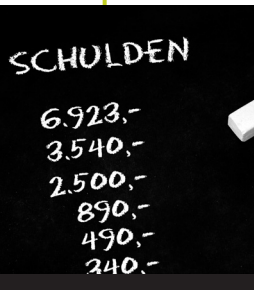


Schulden über Schulden — was nun?





Inhaltsverzeichnis

1. Schulden über Schulden

Bin ich nur verschuldet oder bin ich überschuldet?

2. Wo kann ich mich beraten lassen?

- a. Im Norden der Deutschsprachigen Gemeinschaft
- b. Im Süden der Deutschsprachigen Gemeinschaft
- c. Bei Schulden aus Selbstständigkeit,
Immobilienbesitz oder bei Auslandsschulden

3. Schuldnerberatung — in fünf Schritten



1. Schulden über Schulden

Wann bin ich verschuldet?

Wenn Sie bei einer Bank einen oder mehrere Kredite aufgenommen haben, um Ihr Auto, Ihr Haus oder ein anderes Vorhaben zu finanzieren, sind Sie verschuldet. Diese Tatsache an sich bedeutet jedoch noch nicht, dass Sie sich in einer finanziellen Notlage befinden, überschuldet sind oder Hilfe benötigen.

Wann bin ich überschuldet?

Wenn Ihr vorhandenes Einkommen nicht mehr ausreicht, um alle Rechnungen, Raten und sonstige Ausgaben rechtzeitig zu bezahlen, sind Sie überschuldet. Dabei kann es sich z.B. um die Miete, die Rate für das Haus, die Heizöl-, Gas- oder Stromrechnung handeln. Oder Sie verschieben aus Geldmangel wichtige Termine (z.B. einen Zahnarzttermin) oder Einkäufe (z.B. Lebensmittel, Heizöl, ...).



2. Wo kann ich mich beraten lassen?

In der Deutschsprachigen Gemeinschaft bieten die verschiedenen Schuldnerberatungsstellen **kostenlos** eine Schuldnerberatung an.

So erreichen Sie Ihre Schuldnerberatungsstelle:

a. Im Süden der Deutschsprachigen Gemeinschaft:

Das ÖSHZ St. Vith hat eine eigene Schuldnerberatungsstelle:

- Wiesenbach 5
4780 St. Vith
Tel.: 080 282 030
Fax: 080 282 039
E-Mail: oshz.sanktvith@publilink.be
www.st.vith.be/oeshz
Termine nach Vereinbarung

Die ÖSHZ Amel, Büllingen, Burg-Reuland und Bütgenbach haben die Verbraucherschutzzentrale mit der Schuldnerberatung beauftragt. Die Schuldnerberater bieten zwei Mal pro Monat Beratungen im jeweiligen ÖSHZ an:

- ÖSHZ Amel:
An de Bareer 13/P/1 - 4770 Amel
- ÖSHZ Büllingen:
Hauptstraße 16 - 4760 Büllingen

- ÖSHZ Burg-Reuland:
Reuland 112 - 4790 Burg-Reuland
- ÖSHZ Bütgenbach:
Zum Brand 40 - 4750 Weywertz

Bitte vereinbaren Sie vorher einen Termin über die Verbraucherschutzzentrale.

- Verbraucherschutzzentrale VoG
Neustraße 119
4700 Eupen
Tel.: 087 591 850
Fax: 087 591 851
E-Mail: info@vsz.be
www.vsz.be
- Telefonisch erreichbar:
Mo, Di, Do + Fr: 9 – 12 Uhr
Di, + Do: 14 – 17 Uhr
Termine nach Vereinbarung

b. Im Norden der Deutschsprachigen Gemeinschaft:

Die ÖSHZ Eupen, Kelmis, Lontzen und Raeren haben eine gemeinsame Schuldnerberatungsstelle in Kelmis:

- Schuldnerberatungsstelle der ÖSHZ
Eupen, Kelmis, Lontzen und Raeren
Thimstraße 14
4720 Kelmis
Tel.: 087 307 770
Fax: 087 307 779
E-Mail: schuldnerberatung@oshz-eupen.be
Termine nach Vereinbarung

c. Bei Schulden

- aus einer Tätigkeit als selbstständiger Unternehmer/Freiberufler,
- durch Immobilienbesitz,
- gegenüber Gläubigern im Ausland

ist die Verbraucherschutzzentrale VoG in Eupen
Ihr direkter Ansprechpartner.

Verbraucherschutzzentrale VoG

Neustraße 119

4700 Eupen

Tel.: 087 591 850

Fax: 087 591 851

E-Mail: info@vsz.be

www.vsz.be

- Telefonisch erreichbar:
Mo, Di, Do + Fr: 9 – 12 Uhr
Di, + Do: 14 – 17 Uhr
Termine nach Vereinbarung

3. Schuldnerberatung – in fünf Schritten



Der Schuldnerberater steht Ihnen beratend zur Seite und sucht gemeinsam mit Ihnen nach Wegen aus der Überschuldung. Die Schuldnerberatungsstelle vergibt jedoch keine Kredite.

Der Schuldnerberater vermittelt zwischen Schuldnern und ihren Gläubigern. Die Gläubiger sind die Personen oder Einrichtungen, denen Sie Geld schulden.

Informationen, die Sie dem Schuldnerberater geben, werden vertraulich behandelt und nur mit Ihrem Einverständnis an die Gläubiger weitergeleitet. Der Schuldnerberater ist an das Berufsgeheimnis gebunden.

1. Schritt

In einem ersten Gespräch klärt der Schuldnerberater mit Ihnen, wie es zur Überschuldung gekommen ist, wer davon betroffen ist, welche Schulden vorliegen, welche Schritte die Gläubiger bisher unternommen haben (Mahnungen, Pfändungen, ...).

Außerdem erläutert der Berater, wie er Ihnen helfen kann und vereinbart mit Ihnen, welche Ziele Sie durch die Beratung erreichen möchten.

2. Schritt

Nun wird die Situation genauer unter die Lupe genommen. Dazu werden Sie zusammen mit dem Schuldnerberater zwei Dokumente erstellen:

- die Haushaltstabelle (siehe Beispiel auf Seite 10), in der alle monatlichen Einnahmen und Ausgaben notiert werden,
- eine Liste der Gläubiger

In dieser Liste werden pro Gläubiger folgende Angaben eingetragen: Name des Gläubigers, Adresse, dessen Vertreter (Gerichtsvollzieher, Rechtsanwalt, Inkassobüro), die Höhe der Schuld, die vereinbarte Rate und die eventuell vom Gläubiger getroffene Maßnahme (z.B. Lohnabtretung, Pfändung, ...).

Der Schuldnerberater schaut, ob alle Forderungen der Gläubiger (Verjährung, ...) berechtigt sind.

3. Schritt

Der Berater informiert Sie über die verschiedenen Möglichkeiten der Entschuldung und deren Folgen. Beispiele:

- In einem Rückzahlungsplan legen Sie gemeinsam mit dem Schuldnerberater fest, wie viel Geld Sie pro Monat an die Gläubiger zurückzahlen können.
- Antrag auf kollektive Schuldenregelung:
In schweren Fällen können Sie einen Antrag auf kollektive Schuldenregelung einreichen. Es handelt sich hierbei um ein Verfahren vor Gericht. Dabei verpflichten Sie sich, einen Rückzahlungsplan über mehrere Jahre einzuhalten. Der Plan wird so erstellt, dass er Ihnen ein menschenwürdiges Leben ermöglicht.

Für die Dauer des Verfahrens werden keine weiteren Zinsen berechnet. Außerdem werden alle Vollstreckungsmaßnahmen (Pfändung, Hausverkauf, ...) gestoppt.

Wenn Sie diese Rückzahlungsverpflichtung einhalten, kann der Richter Ihnen den Rest Ihrer Schulden erlassen.

Wichtig ist: Sie entscheiden frei, welchen Weg Sie gehen möchten. Der Schuldnerberater unterstützt Sie und hilft Ihnen bei den verschiedenen Lösungsmöglichkeiten.

4. Schritt

Der Schuldnerberater prüft, ob die Schulforderungen gegen Sie in allen Einzelheiten (Zinsen, ...) berechtigt sind. Dann verhandelt er mit den verschiedenen Gläubigern über die Lösungsmaßnahmen, die vorher mit Ihnen vereinbart wurden. Im Falle einer kollektiven Schuldenregelung (siehe Schritt 3) leitet der Berater Ihre Anfrage an die Verbraucherschutzzentrale weiter. Die Verbraucherschutzzentrale bereitet gemeinsam mit Ihnen den Antrag vor.

5. Schritt

In regelmäßigen Abständen besprechen Sie mit dem Schuldnerberater den bisherigen Verlauf des Schuldenabbaus. Gemeinsam besprechen Sie, ob bestimmte Punkte noch verbessert werden können. Außerdem bewerten Sie zusammen mit dem Schuldnerberater ob die Ziele, die Sie zu Beginn der Beratung vereinbart haben, erreicht worden sind.



HAUSHALTSTABELLE

MONATLICHE EINKÜNFTE	Mann	Frau
Gehalt/ Rente/ Arbeitslosengeld/ Andere		
Kinderzulagen		
Alimente		
Andere		
TOTAL		
TOTAL Mann + Frau		

JÄHRLICHE EINKÜNFTE	Mann	Frau
Urlaubsgeld		
Jahresendzulage		
Andere		
TOTAL		
TOTAL Mann + Frau		

KREDITE	ZWECK	MONATSRATE	RÜCKSTAND
	TOTAL		

SALDO = monatliche Einnahmen - (Ausgaben + Monatsraten)

AUSGABEN	Betrag	Monatlich	Rückstand
Miete/Rate für's Haus			
Strom			
Heizung/Gas			
Wasser			
Nahrung & Haushalt			
Unterhaltszahlungen			
Kleidung			
Gesundheit (Arzt, Apotheke)			
Telefon/Internet/Kabelfernsehen			
TEC Busabonnement			
Benzin/Fahrtkosten			
Unterhalt Auto			
Schulkosten			
Krankenkassenbeiträge			
Gewerkschaftsbeiträge			
Einkommenssteuer			
Müllsteuer			
Provinzsteuer			
Autosteuer			
Radio- und Fernsehsteuer			
Immobiliensteuer			
Andere z.B. Hundesteuer,...			
Feuerversicherung			
Familienhaftpflichtversicherung			
Auto- /Motorradversicherung			
Andere Versicherungen			
Tabak			
Freizeit			
Haustiere			
Reserve			
Andere Ausgaben			
	TOTAL		

**Verantwortlicher Herausgeber:**

Norbert Heukemes, Generalsekretär

Anschrift:

Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft
Gospertstraße 1
B – 4700 Eupen

Tel.: +32 (0)87 596 300
Fax: +32 (0)87 556 473
E-Mail: ministerium@dgov.be
www.dglive.be

Redaktion:

Fachbereich Soziales des Ministeriums der Deutschsprachigen Gemeinschaft, in Zusammenarbeit mit der Verbraucherschutzzentrale und den Schuldnerberatungsstellen der ÖSHZ

Layout:

Fachbereich Kommunikation des Ministeriums der Deutschsprachigen Gemeinschaft

Alle Rechte vorbehalten.

© Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft – September 2011